|  |
| --- |
| **EFRE-Programm in Baden-Württemberg 2021-2027** |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen** **des Operationellen Programms** |
|  |
| **VwV EFRE FEIH 2021-2027** |
| **hier: Begleitvorhaben im Rahmen von PAN HAW BW****Teil B** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **An die** |  | Aktenzeichen: FEIH\_PAN\_Teil B \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| **Wird von der L-Bank vergeben** |
| **L-Bank****Bereich Finanzhilfen****76113 Karlsruhe** |  | Kundennummer bei der L-Bank (sofern vorhanden): |
|       |

|

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Spezifisches Ziel:** | A.1 | Entwicklung/Ausbau der Forschungs-/Innovationskapazitäten |
|  |
| **Maßnahme:** | A.1.2 | Prototyping und Technologietransfer |
|  |
| **Förderinstrument:** | A.1.2.1 | Programm für Angewandte Nachhaltigkeitsforschung  |

 |

1. **Allgemeine Angaben**

| * 1. **Antragsteller/in (staatliche Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung)**
 |
| --- |
| Name  |       |
| Straße, Hausnummer |       |
| PLZ, Ort |       |
| Homepage (Antragsteller/in) |       |
| **Ansprechpartner/in (Projektleitung)** |
| Name |       |
| Telefon |       |
| Telefax |       |
| E-Mail |       |

| * 1. **Bankverbindung**
 |
| --- |
| Kontoinhaber/in |       |
| Kreditinstitut |       |
| IBAN | D | E |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |   |

| * 1. **Ort der Ablage der Belege**
 |
| --- |
| [ ]  | Beim Antragsteller/in(Adresse mit Anschrift unter 1.1 identisch) |
| [ ]  | An anderer Stelle(Adresse mit Anschrift unter 1.1 nicht identisch) |
|  | Name |       |
|  | Straße, Hausnummer |       |
|  | PLZ, Ort |       |

| * 1. **Rechtsform**
 |
| --- |
| [x]  | Körperschaft des öffentlichen Rechts  |

| * 1. **Trennungsrechnung**
 |
| --- |
| [ ]  | Die Tätigkeiten der Einrichtung **werden nicht** nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne des EU-Beihilferechts getrennt. |
| [ ]  | Die Tätigkeiten der Einrichtung **werden** nach wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Aktivitäten im Sinne des EU-Beihilferechts (vgl. Abschnitt 2 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation - 2014/C 198/01) - getrennt. |
|  | [ ]  | Die beantragte Zuwendung wird dem nichtwirtschaftlichen Bereich zugeordnet |
|  | [ ]  | Der Nachweis über die korrekte Zuordnung erfolgt über den Jahresabschluss. |

| * 1. **Institutionelle Förderung** (i.S.v 2.2 VV zu § 23 LHO)
 |
| --- |
| [ ]  | Die Einrichtung wird nicht institutionell gefördert. |
| [ ]  | Die Einrichtung wird institutionell gefördert.  |
|  | [ ]  | Es besteht Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts. |
|  | [ ]  | Es besteht keine Verpflichtung zur Anwendung des Vergaberechts. |
|  | **Hinweis:** Eine Kopie des Bewilligungsbescheides ist als Nachweis beizufügen. Auf Punkt 2.2.4 VwV EFRE-Vorgaben und -Leitlinien – Förderhandbuch wird hingewiesen. |

| * 1. **Verbundvorhaben**
 |
| --- |
| [ ]  | Das Vorhaben wird nicht im Rahmen eines Verbundvorhabens durchgeführt. |
| [ ]  | Das Vorhaben wird im Rahmen eines Verbundvorhabens durchgeführt: |
|  | [ ]  | Die antragstellende Einrichtung ist für die Koordination des Verbundvorhabens verantwortlich. |
|  | [ ]  | Für die Koordination des Verbundvorhabens ist folgender Partner/in verantwortlich: |
| Name des Koordinators:       |
| **Hinweis:** Kooperationsvertrag oder Entwurf eines Kooperationsvertrages mit entsprechenden Absichtserklärungen sind dem Antrag des Koordinators beizufügen. |

| * 1. **Projektpartner/innen**
 |
| --- |
| Sofern an dem Projekt weitere Partner/innen beteiligt sind, bitte hier aufführen. |
| Partner, die eine EFRE-Förderung beantragt haben: |
| Name | Sitz |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
| Partner, die keine EFRE-Förderung beantragt haben: |
| Name | Sitz |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |
|       |       |

1. **Angaben zum Vorhaben**

| **Hinweis für Verbundvorhaben:** Sofern das Vorhaben im Rahmen eines Verbundvorhabens umgesetzt wird, sind in den Anträgen von allen Projektpartnern unter Ziffer 2.1 bis 2.5 die gleichen Angaben zu machen. |
| --- |
| * 1. **Kurzname des geplanten Vorhabens (max. 20 Zeichen)**
 |
|       |

| * 1. **Name des geplanten Vorhabens (max. 120 Zeichen)**
 |
| --- |
|  | **Hinweis: Dieser Text wird im Falle einer Bewilligung auf das EFRE-Plakat, das an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen ist, gedruckt.** |
|       |

| * 1. **Ziel des geplanten Vorhabens (max. 200 Zeichen)**
 |
| --- |
|  | **Hinweis: Dieser Text wird im Falle einer Bewilligung auf das EFRE-Plakat, das an einer gut sichtbaren Stelle anzubringen ist, gedruckt.** |
| Beispielhaft kann die Beschreibung mit „Mit diesem Projekt wollen wir…“ oder „Dieses Projekt zielt…“ begonnen werden.      |

| * 1. **Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Sprache einschließlich Angaben zu Zweck und erwarteten Errungenschaften des Vorhabens**
 |
| --- |
| **200 – 1.000 Zeichen** |  |  |
|  | **Hinweis: Dieser Text muss für das Gesamtvorhaben einheitlich sein und wird im Falle einer Bewilligung auf der Internetseite** [**2021-27.efre-bw.de**](https://2021-27.efre-bw.de/) **veröffentlicht.** |
|       |

| * 1. **Zusammenfassung des Vorhabens in einer anderen europäischen Sprache einschließlich Angaben zu Zweck und erwarteten Errungenschaften des Vorhabens**
 |
| --- |
| **200 – 1.000 Zeichen** | **Sprache:** |  |
|  | **Hinweis: Dieser Text muss für das Gesamtvorhaben einheitlich sein und wird im Falle einer Bewilligung auf der Internetseite** [**2021-27.efre-bw.de**](https://2021-27.efre-bw.de/) **veröffentlicht.** |
| [ ]  | Die Zusammenfassung des Vorhabens in einer anderen europäischen Sprache entspricht inhaltlich der deutschsprachigen Fassung. |
|       |

**Hinweis für Verbundvorhaben:** Sofern das Vorhaben im Rahmen eines Verbundvorhabens umgesetzt wird, sind unter Ziffer 2.6 bis 2.8 ausschließlich die individuellen Angaben für das Einzelvorhaben zu machen.

| * 1. **Ort der Durchführung des Vorhabens**
 |
| --- |
| Straße, Hausnummer |       |
| PLZ, Ort  |       |

| * 1. **Geplanter Durchführungszeitraum**
 |
| --- |
| Beginn  |       |
| Ende |       |

| * 1. **Wirtschaftszweig entsprechend Anhang 1, Tabelle 4 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060**
 |
| --- |
| Bitte geben Sie den Wirtschaftszweig an, auf den Ihr Vorhaben abzielt. |
| [ ]  | 1. Land- und Forstwirtschaft
 | [ ]  | 1. Verkehr und Lagerei
 |
| [ ]  | 1. Fischerei
 | [ ]  | 1. Informations- und Kommunikation, einschl. Telekommunikation
 |
| [ ]  | 1. Aquakultur
 | [ ]  | 1. Handel
 |
| [ ]  | 1. Andere Sektoren der blauen Wirtschaft
 | [ ]  | 1. Tourismus, Beherbergung und Gastronomie
 |
| [ ]  | 1. Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken
 | [ ]  | 1. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
 |
| [ ]  | 1. Herstellung von Textilien und Bekleidung
 | [ ]  | 1. Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und wirtschaftliche Dienstleistungen
 |
| [ ]  | 1. Fahrzeugbau
 | [ ]  | 1. Öffentliche Verwaltung
 |
| [ ]  | 1. Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
 | [ ]  | 1. Bildung
 |
| [ ]  | 1. Sonstiges nicht spezifiziertes verarbeitendes Gewerbe
 | [ ]  | 1. Gesundheitswesen
 |
| [ ]  | 1. Baugewerbe / Bau
 | [ ]  | 1. Sozialwesen, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
 |
| [ ]  | 1. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
 | [ ]  | 1. Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Umwelt
 |
| [ ]  | 1. Energieversorgung
 | [ ]  | 1. Kunst, Unterhaltung, Kreativwirtschaft und Erholung
 |
| [ ]  | 1. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
 | [ ]  | 1. Sonstige Dienstleistungen
 |

|  |
| --- |
| * 1. **Detaillierte Beschreibung des Vorhabens (max. 30 Seiten)**
 |
| Bitte stellen Sie das vorgesehene Vorhaben in Kurzfassung, einschließlich der zugrundeliegenden Problemsituation, des Umsetzungszecks und der Ziele dar. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem Förderaufruf Teil B, insb. Punkt 6 (Kriterien der Projektauswahl).  |
| **Hinweis für Verbundvorhaben:** Sofern das Vorhaben im Rahmen eines Kooperationsvorhabens umgesetzt wird, machen Sie bitte unter Ziffer 2.9.1 bis 2.9.7 nur im Antrag des Koordinators gesamthaft für das gemeinsame Vorhaben Angaben. Die nicht koordinierenden Partner eines Verbundvorhabens stellen in Ihren Anträgen ausschließlich den eigenen Beitrag zum Gesamtvorhaben dar. In diesem Fall wird im Antrag des Koordinators zusätzlich eine kohärente Darstellung mit Verweis auf die Angaben der Partner erwartet (bspw. durch Verweisen auf separate Arbeitspakete). |
| * + 1. **Darlegung des fachlichen Bezugs zum vorliegenden Förderaufruf und der VwV EFRE-FEIH 2021-2027 und zum spezifischen Ziel 1**
 |
|       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Alleinstellungsmerkmal, Zielsetzung**
 |
|       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Geplante Vorgehensweise**
 |
|       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Eigene Vorarbeiten / Expertise**
 |
|       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Darstellungen von Konzepten zur Sichtbarkeit und gesellschaftlichen Akzeptanz**
 |
|       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Darstellung des Transfers der eigenen Arbeiten und Erkenntnisse aus den PAN-Vorhaben des Teilbereichs A**
 |
|       |

|  |
| --- |
| * + 1. **Darstellung der Projektplanung: Arbeitsplan, Meilensteine**
 |
|       |

**Hinweise für Verbundvorhaben:** Die Angaben zu 2.9.8 sind im Antrag des Koordinators und den Anträgen der nicht koordinierenden Partner eines Verbundvorhabens identisch zu machen.

|  |
| --- |
| * + 1. **Darstellung der Konsortialstruktur, der geplanten Vernetzung und Kooperation sowie der geplanten Zusammenarbeit mit den PAN-Vorhaben (Teilbereich A) und ggfs. weiteren Beteiligten**
 |
|       |

**Hinweis für Verbundvorhaben:** Sofern das Vorhaben im Rahmen eines Verbundvorhabens umgesetzt wird, ist das Formular „Erhebung von geplanten Zielbeiträgen – Formular für Antragstellende“ vom Koordinator für das gesamte Vorhaben auszufüllen und ausschließlich mit dem Antrag des Koordinators einzureichen.

| * 1. **Beitrag zu den Zielen**
 |
| --- |
| Der Beitrag des Vorhabens zu den Indikatoren der Maßnahme sowie zu den EU-Querschnittszielen "Nachhaltige Entwicklung", „Charta der Grundrechte“ sowie „Geschlechtergleichstellung und Nichtdiskriminierung" ist anhand des Formulars „Erhebung von geplanten Zielbeiträgen – Formular für Antragstellende“ (abrufbar unter <https://2021-27.efre-bw.de/>) darzustellen.***Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular ausschließlich elektronisch als Excel-Datei an die L-Bank, E-Mail:*** ***efre@l-bank.de******.*** |

1. **Kosten- und Finanzierungsplan**

| * 1. **Vorsteuerabzug**
 |
| --- |
| Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gem. §15 des Umsatzsteuergesetzes für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt.  |
| [ ]  | Ja |
| [ ]  | Nein |
| **Hinweis:** Bei „ja“ sind nur die Nettoaufwendungen zuwendungsfähig. |

| * 1. **Aufwendungen**
 |  | **Gesamt**  | **Zuwendungsfähig**  |
| --- | --- | --- | --- |
| Sachaufwendungen |  |       € |       € |
| Personalaufwendungen |  |       € |       € |
| Reiseaufwendungen |  |       € |       € |
| Sonstige nicht zuwendungsfähige Aufwendungen |  |       € | 0,00 € |
| **SUMME** |  | **0,00 €** | **0,00 €** |

|  |
| --- |
| **Hinweis:**  |
| Die Aufwendungen sind detailliert in der Anlage „Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen“ darzustellen. |

| * 1. **Finanzierung**
 |  | **Gesamt**  | **Zuwendungsfähig**  |
| --- | --- | --- | --- |
| EFRE-Zuwendung (beantragt) |  |       € |       € |
| Landeszuwendung (beantragt) |  |       € |       € |
| **SUMME** |  | **0,00 €** | **0,00 €** |

| * 1. **Zusammenfassung des Kosten- und Finanzierungsplans eines Verbundvorhabens**
 |
| --- |

**Hinweis für Verbundvorhaben:** Sofern das Vorhaben im Rahmen eines Verbundvorhabens umgesetzt wird, sind die Angaben zu Ziffer 3.4.1 und 3.4.2 nur im Antrag des Koordinators gesamthaft für das gemeinsame Vorhaben zu machen.

| * + 1. **Aufwendungen**
 |  | **Gesamt**  | **Zuwendungsfähig**  |
| --- | --- | --- | --- |
| Sachaufwendungen |  |       € |       € |
| Personalaufwendungen |  |       € |       € |
| Reiseaufwendungen |  |       € |       € |
| Sonstige nicht zuwendungsfähige Aufwendungen |  |       € | 0,00 € |
| **SUMME** |  | **0,00 €** | **0,00 €** |

|  |
| --- |
| **Hinweis:**  |
| Die Aufwendungen sind detailliert in der Anlage „Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen“ darzustellen. |

| * + 1. **Finanzierung**
 |  | **Gesamt**  | **Zuwendungsfähig**  |
| --- | --- | --- | --- |
| EFRE-Zuwendung (beantragt) |  |       € |       € |
| Landeszuwendung (beantragt) |  |       € |       € |
| **SUMME** |  | **0,00 €** | **0,00 €** |

1. **Erklärungen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | **Vollständigkeit der Angaben** |
|  | Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung des bewilligten Zuschusses zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind der L-Bank unverzüglich mitzuteilen. |
|  | **Beginn des Vorhabens** |
|  | Ich/Wir erkläre/n, dass mit dem beantragten Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch nicht vor Bewilligung bzw. vor Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung begonnen wird. Ein Vorhaben ist begonnen, sobald dafür entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen sind. Der Abschluss des Vertrages über die wissenschaftliche Begleitung sowie der Abschluss eines Konsortialvertrags löst keinen vorzeitigen Maßnahmenbeginn aus. Der Erwerb eines Grundstücks und die Erteilung eines Auftrags zur Bodenuntersuchung, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), Rodungsarbeiten und Arbeiten zur Freimachung des Baufeldes gelten nicht als Beginn des Vorhabens. Auch die Erteilung eines Auftrags zur Planung und zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie gilt nicht als Beginn des Vorhabens. Gleiches gilt für die Einleitung eines Genehmigungsverfahrens. Es wird auf die VV Nr. 1.2 zu § 44 LHO verwiesen.  |
|  | **Beantragung anderer Fördermittel** |
|  | Ich/Wir bestätige/n, dass neben den in Ziffer 3.3 angegebenen Mitteln für dieses Vorhaben keine weitere Zuwendung aus einem anderen Europäischen Programm / Fonds oder einem anderen Programm des Landes Baden-Württemberg oder von einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts beantragt wurden, werden oder bewilligt sind. |
|  | **Finanzierung** |
|  | Die Finanzierung der Gesamtaufwendungen und der Folgekosten ist sichergestellt. |
|  | **Subventionsrelevanz in Bezug auf § 264 Strafgesetzbuch** |
|  | Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt.  |
|  | **Gesonderte Buchführung** |
|  | Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir in der Lage bin/sind, gesondert über alle Finanzvorgänge des Vorhabens Buch zu führen oder für diese einen eigenen Buchführungscode zu verwenden.  |
|  | **Aufbewahrung der Belege**  |
|  | Ich/Wir sind in der Lage, alle Belege zum Vorhaben bis zum 31.12.2035 aufzubewahren.Sofern die Originalbelege nicht in Papierform aufbewahrt werden, bestätige/n ich/wir, dass bei Speicherung der Originalbelege auf allgemein anerkannte Datenträger, das DV-gestützte Buchführungssystem den nationalen Rechtsvorschriften entspricht. Den Nachweis der Zertifizierung über die Zuverlässigkeit des Systems werde/n ich/wir spätestens mit dem ersten Zwischennachweis vorlegen.  |
|  | **Bestätigung kein Unternehmen in Schwierigkeiten** |
|  | Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen kein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) ist. |
|  | **Bestätigung Folgeleistung von Rückforderungen** |
|  | Ich versichere / Wir versichern, dass mein / unser Unternehmen, sofern eine Rückforderung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt angeordnet wurde, dieser auch Folge geleistet habe / haben.   |
|  | **Veröffentlichung der Erkenntnisse und Forschungsergebnisse** |
|  | Ich/wir erkläre/n, dass der Veröffentlichung der Erkenntnisse und Forschungsergebnisse des Vorhabens keine Patente bzw. keine künftig geplanten Patentanmeldungen entgegenstehen und die Erkenntnisse und Forschungsergebnisse des Vorhabens der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.  |
|  | Ich/Wir willige/n ein, dass im Falle der Bewilligung der Zuwendung die Projektergebnisse veröffentlicht werden |

1. **Datenverarbeitung**

|  |
| --- |
| **Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO** |
| **1.** | **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit** |
|  | **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antrag auf Zuwendung im Rahmen des EFRE Programms Baden-Württemberg 2021-2027** |
|  |  |
| **2.** | **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen** |
|  | **Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist****das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)** |
| **Hausanschrift:** | **Kernerplatz 10, D- 70182 Stuttgart** |
| **Postanschrift:** | **Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart** |
| **Tel.:** | **+49 711/126-0** |
| **E-Mail:** | **poststelle@mlr.bwl.de** |
|  |  |
| **3.** | **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten** |
|  | **Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MLR erreichen Sie unter:** **datenschutz@mlr.bwl.de** |
|  |  |
| **4.** | **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung** |
| **4a)** | Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 ist die EFRE-Verwaltung Baden-Württemberg befugt, Daten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Verordnung zu verarbeiten, insbesondere in Bezug auf Begleitung, Berichterstattung, Kommunikation, Veröffentlichung, Evaluierung, Finanzmanagement, Überprüfungen und Prüfungen sowie gegebenenfalls auf die Feststellung der Förderfähigkeit von Teilnehmenden. Nach Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/1060 hat die Verwaltungsbehörde und die gemäß Artikel 71 Absatz 3 der Verordnung 2021/1060 benannten zwischengeschalteten Stellen die Aufgabe, die für die Begleitung, die Evaluierung, das Finanzmanagement, die Überprüfung und die Prüfungen notwendigen Daten zu jedem Vorhaben gemäß Anhang XVII der genannten Verordnung elektronisch aufzuzeichnen und zu speichern (siehe nachstehende Nr. i.). Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde Daten gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (siehe nachstehende Nr. ii) auf der EFRE-Internetseite zu veröffentlichen. |
|  | i) Im Rahmen des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 werden folgende Kategorien von Daten verarbeitet:* persönliche Identifikationsangaben
* Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten i.S.d. § 3 Geldwäschegesetz
* Daten über die finanzielle Situation
* Angaben zu den finanziellen Aspekten, Zielen und Wirkungen des Projektes (Projektinformationen)
* Bei öffentlichen Aufträgen, auf die das GWB Anwendung findet:
 |
|  | * Angabe aller in den Auftragsunterlagen (des Auftragnehmers) aufgeführten Auftragnehmer und Unterauftragnehmer, einschließlich Name und Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer oder Steuer-Identifikationsnummer,
* Angabe der wirtschaftlich Berechtigten des Auftragnehmers i.S.d. § 3 Geldwäschegesetz, und zwar Vorname(n) und Nachname(n), Geburtsdatum Geburtsdatum/Geburtsdaten und Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer(n) oder Steuer-Identifikationsnummer(n) dieser wirtschaftlichen Eigentümer, und
* Angaben zu Aufträgen und Unteraufträgen (Datum des Vertrags, Name, Bezugsnummer und Vertragswert)
 |
|  | Soweit für die Durchführung der Förderung erforderlich, werden auch personenbezogene Daten anderer Behörden verarbeitet sowie personenbezogene Daten, die aus öffentlich zugänglichen Quellen, wie Grundbüchern und Handelsregistern sowie dem Register zur Erfassung und Zugänglichmachung von Angaben über den wirtschaftlich Berechtigten (Transparenzregister) stammen. |
|  | ii) Wenn Sie die Zuwendung annehmen, werden folgende Daten über Ihr Vorhaben in der "Liste der Vorhaben" nach Artikel 49 Absatz 3 der Verordnung 2021/1060 auf der EFRE-Internetseite unter <https://2021-27.efre-bw.de/> veröffentlicht:1. bei juristischen Personen Name der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers; bei einer öffentlichen Auftragsvergabe Name des Auftragnehmers;
2. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname der Zuwendungsempfängerin / des Zuwendungsempfängers;
3. Bezeichnung des Vorhabens;
4. Zweck und erwartete oder tatsächliche Errungenschaften des Vorhabens;
5. Datum des Beginns des Vorhabens;
6. voraussichtliches oder tatsächliches Datum des Abschlusses des Vorhabens;
7. Gesamtkosten des Vorhabens;
8. betroffener Fonds;
9. betroffenes spezifisches Ziel;
10. Kofinanzierungssatz der Union;
11. Standortindikator oder Geolokalisierung für das Vorhaben und das betroffene Land;
12. bei Vorhaben ohne festen Standort oder Vorhaben mit mehreren Standorten den Standort des Begünstigten, wenn der Begünstigte eine juristische Person ist, bzw. die Region auf NUTS‑2-Ebene, wenn die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger eine natürliche Person ist;
13. Art der Intervention für das Vorhaben gemäß Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe g Verordnung 2021/1060.

iii) Wenn Sie die Zuwendung annehmen und Ihr Projekt im Zuwendungsbescheid als Projekt von strategischer Bedeutung ausgezeichnet wurde, werden darüber hinaus 1. nach Art.40 Absatz 1 Buchstabe g) i.V.m. Art. 38 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2021/1060 die dem Begleitausschuss über Ihr Projekt weitergeleiteten Informationen und
2. die im Rahmen einer standardisierten Abfrage über Ihr Projekt von Ihnen bereitgestellten Informationen zur Darstellung auf der EFRE-Internetseite

veröffentlicht.  |
| **4b)** | **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung** |
|  | Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 verarbeitet. |
|  |  |
| **5.** | **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten** |
|  | **Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:*** Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (L-Bank, Auftragsverarbeiter)
* Ministerien des Landes Baden-Württemberg
* Oberfinanzdirektion Karlsruhe
* Rechnungshof Baden-Württemberg
* Europäische Kommission
* Europäischer Rechnungshof
* EFRE Begleitausschuss Baden-Württemberg (Mitgliederverzeichnis siehe <https://2021-27.efre-bw.de>)
* Die jeweils beauftragten Dienstleister und zuständigen Auswahlgremien, sofern solche im Auswahlverfahren eingebunden sind.
 |
|  |  |
| **6.** | **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten** |
|  | Vorbehaltlich speziellerer nationaler gesetzlicher Regelungen werden Ihre Daten nach der Erhebung bis zum 31.12.2035 gespeichert.Die Daten nach Buchstabe b der Liste der Vorhaben werden zwei Jahre nach dem Datum der erstmaligen Veröffentlichung von der EFRE-Internetseite entfernt. Die Daten im Übrigen werden nach Abschluss des EFRE-Programms Baden-Württemberg 2021-2027 zum 31.12.2035 von der EFRE-Internetseite entfernt. |
|  |  |
| **7.** | **Betroffenenrechte** |
|  | Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das MLR bzw. der Auftragsverarbeiter, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch das MLR bzw. seinen Auftragsverarbeiter gegen den Datenschutz verstößt, haben Sie, unbeschadet eines anderen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs, das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg. |
|  |  |
| **8.** | **Pflicht zur Bereitstellung der Daten** |
|  | Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der im Antragsformular aufgeführten Daten besteht nicht. Das MLR bzw. sein Auftragsverarbeiter benötigt diese Daten jedoch, um Ihren Antrag prüfen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bewilligt werden, auch wenn Sie ein schutzwürdiges Interesse einzuwenden hätten. Ab Bereitstellung der Daten durch Sie dürfen die Daten verarbeitet und mit Bestandskraft des Zuwendungsbescheids die vorstehend namentlich angeführten Daten veröffentlicht werden. |

|  |
| --- |
| 1. **Anlagen**
 |
|   |
| **Allgemein** |
| [ ]  | Legitimationsnachweis des Antragstellers[[1]](#footnote-1) |
| [ ]  | Geplante Zielbeiträge beim Antrag auf Förderung[[2]](#footnote-2)*⇨ Bei Verbundvorhaben nur dem Antrag der koordinierenden Einrichtung beizufügen und ausschließlich elektronische Übermittlung* |
| [ ]  | Arbeits- und Zeitplan2  |
| [ ]  | Detaillierte Aufstellung der Aufwendungen2 |
| [ ]  | Bestätigung des Finanzamtes zum Vorsteuerabzug *⇨ sofern nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt* |
|  |  |
| **Kooperationsvorhaben *(nur Koordinator)*** |
| [ ]  | Kooperationsvertrag **oder** |
| [ ]  | Entwurf des Kooperationsvertrages und Absichtserklärungen  |
|  |
| **Sonstige Anlagen** |
| [ ]  |       |
| [ ]  |       |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | (Ort und Datum) |  | Rechtsverbindliche Unterschrift / Stempel (Antragsteller/in) |  |

|  |
| --- |
| **Hinweise:** |
| * *Das Antragsformular (zusätzlich als Word-Datei) und sämtliche Anlagen sind auch elektronisch an die L-Bank, E-Mail:* *efre@l-bank.de* *zu übermitteln.*
* *Wir weisen Sie insbesondere auf die Datenschutzerklärung der L-Bank hin, die Sie im Anhang dieses Antragsformulars finden.*
 |

**Datenschutzerklärung der L-Bank**

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Art. 13,14 und 21 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

**1. Vorwort**

Ob Sie nun Kunde, Interessent oder Besucher unserer Website sind: Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre. Was bedeutet das im Klartext, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht? Auf den nächsten Seiten können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erheben und was wir damit machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte nach geltendem Datenschutzrecht und sagen Ihnen natürlich, an wen Sie sich bei Fragen wenden können.

**2. Wer sind wir und an wen kann ich mich wenden?**

Als verantwortliche Stelle ergreifen wir, die

**Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank**

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Tel: 0721/150-0

Fax: 0721/150-1001

E-Mail: [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)

alle notwendigen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

**3. Welche Daten erheben wir und woher erhalten wir diese?**

Unter anderem verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten:

* Persönliche Identifikationsangaben (z.B. Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Personalausweis-/ Reisepass-nummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Steuer ID-Nummer, IBAN, Sozialversicherungsdaten),
* Daten über Ihre finanzielle Situation (z.B. Gehaltsabrechnungen, Wert ihrer Immobilie bzw. sonstiger Vermögensgegenstände, Kreditbonität, Einträge bei Auskunfteien, Angaben zum Einkommen, Verbindlichkeiten),
* Soziodemografische Angaben (z.B. Familienstand und Familiensituation, Geschlecht),
* Besondere Kategorien personenbezogener Daten (bekannt als „Sensible Daten“ z.B. religiöse Zugehörigkeit oder Gesundheitsdaten) erheben wir ausschließlich, wenn dies unbedingt notwendig ist. Also beispielsweise zur Abführung der Kirchensteuer.
* Daten zu Ihrem Online-Verhalten und –präferenzen z.B. IP-Adressen, eindeutige Zuordnungsmerkmale mobiler Endgeräte, Daten zu Ihren Besuchen auf unseren Websites, Endgeräte, mit denen Sie unsere Website besucht haben (das hilft uns, zu erkennen, ob Sie auf unserer Website unterwegs sind oder unsere Anwendungen für mobile Endgeräte nutzen),
* Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen z.B. über unsere Websites,
* Audiovisuelle Daten z.B. Aufnahmen von Sicherungseinrichtungen der Bankgebäude oder Videoberatung.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie mit uns in Kontakt treten, z.B. als Kunde, Antragssteller oder Interessent für unsere Produkte und Dienstleistungen, d.h. insbesondere, wenn Sie sich für unsere Produkte interessieren, Anträge einreichen oder sich per Mail oder Telefon an uns wenden oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen. Ergänzend verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen, der KFW Bankengruppe, Hausbanken (z.B. Volksbanken, Sparkassen), Bürgermeisterämter, Landratsämter, Krankenhäuser, Wohnraumförderstellen oder von sonstigen Dritten (z.B. SCHUFA) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, wenn diese für unsere Dienstleistung notwendig sind. Diese Daten gewinnen wir zulässigerweise z.B. über Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse oder Handels- und Vereinsregister.

**4. Wofür nutzen wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die von der L-Bank verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung für einen Vertragsabschluss oder eines Förderantrags, einen Vertragsabschluss oder die Zusage für eine Förderleistung sowie für die Bearbeitung nach Vertragsabschluss bzw. nach einer Förderzusage erforderlich. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

**4.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten**

Um unsere Verträge und Förderleistungen zu erfüllen, müssen wir Ihre Daten verarbeiten. Das gilt auch für vorvertragliche Angaben, die Sie uns im Rahmen einer Antragsstellung machen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem jeweiligen Produkt (z.B. Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen und Darlehen).

**4.2 Zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen**

Wir unterliegen als Bank zahlreichen gesetzlichen Anforderungen (z.B. Geldwäschegesetz, dem Kreditwesengesetz, dem Wertpapierhandelsgesetz). Auch bankaufsichtsrechtliche Anforderungen müssen wir erfüllen (z.B. von Institutionen wie der Europäischen Zentralbank oder der Europäischen Bankenaufsicht).

Die Verarbeitung von Daten ist z.B. für folgende Zwecke erforderlich: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung von steuerrechtlichen Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken oder gesetzlich vorgeschriebene Meldungen an die Bankenaufsicht.

**4.3 Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben**

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Diese können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden (z.B. für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen, zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, zur Gewährleistung der IT-Sicherheit der L-Bank, für Testzwecke in unseren IT-Systemen, zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten oder zur Sicherstellung des Hausrechts).

**4.4 Wir nutzen Ihre Daten mit Ihrer Einwilligung**

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor Geltung der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung), also vor dem 25. Mai 2018, abgegeben haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

**4.5 Zur Wahrnehmung einer Aufgabe die der L-Bank übertragen wurde, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt**

In den Fällen, in denen die L-Bank zur Erfüllung von staatlichen Aufgaben verpflichtet ist (z.B. Elterngeld), nutzt und verarbeitet die L-Bank Daten von Ihnen. In diesen Fällen werden Ihre Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Bedingungen genutzt (z.B. Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz sowie Sozialgesetzbuch X für das Elterngeld).

**4.6 Weitere Rechtsgrundlagen**

Weitere Rechtsgrundlagen für die Datennutzung können z.B. sein:

Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg, Bundesdatenschutzgesetz, Landeshochschulgebührengesetz, Handelsgesetzbuch, Bundeshaushalts- und Landeshaushaltsordnung, MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement), Gesetz zur Terrorbekämpfung, Finanzrichtlinie MifiD, Verordnungen der Europäischen Zentralbank, Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

**Ganz wichtig: Unter keinen Umständen verkaufen wir Ihre Daten an Dritte!**

**5. Wer bekommt ihre Daten und warum?**

**5.1 Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der L-Bank**

Innerhalb der L-Bank erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen.

**5.2 Ihre personenbezogenen Daten außerhalb der L-Bank**

Wir sind zur Wahrung des Bankgeheimnisses über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet. Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind.

Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger von Ihren personenbezogenen Daten z.B. sein:

* Europäische Zentralbank, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Finanzbehörden, KFW Bankengruppe, SCHUFA, Landratsämter und Bürgermeisterämter, Ministerien (z.B. für Finanzen, für Wirtschaft, für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Hochschulen, , Hausbanken (z.B. Sparkassen und Volksbanken), Vertriebspartner, Wirtschaftsprüfer, Bundeszentralamt für Steuern, Aufsichtsbehörden, Statistisches Bundesamt, Krankenversicherungsträger, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Bürgschaftsbank, Europäische Union, Regierungspräsidien, Gutachter und Notare, Wohnraumförderstellen.

**5.3 Dienstleister die uns unterstützen**

Auch von uns eingesetzte Dienstleister können, zur Erfüllung der beschriebenen Zwecke Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren und besondere Vertraulichkeitsanforderungen erfüllen. Dies können beispielsweise Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistung und Dienstleistung sein (z.B. on geo GmbH - Immobilienbewertung)

**6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Wir speichern Ihre Daten nicht länger, als wir sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Gründe hierfür können z.B. Folgende sein:

- Die Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten:

Zu nennen sind insbesondere das Handelsgesetzbuch, die Abgabenordnung, das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz und das Wertpapierhandelsgesetz. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu zehn Jahre.

- Das Erhalten von Beweismitteln für rechtliche Auseinandersetzungen im Rahmen der

gesetzlichen Verjährungsvorschriften:

Zivilrechtliche Verjährungsfristen können bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

**7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies erforderlich ist, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

**8. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?**

In den folgenden Fällen nutzen wir automatisierte Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung, z.B. wird im Bereich Wohnungsbauförderung Sachsen ein Profiling zur Verlängerung von Verträgen (Prolongation) eingesetzt.

Um die Kreditwürdigkeit unserer potenziellen Kunden zu beurteilen, nutzen wir das sogenannte Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Score-Werte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung, wenn jemand ein Produkt abschließen will. Außerdem gehen sie in das laufende Risikomanagement mit ein.

**9. Sind Sie verpflichtet, der L-Bank bestimmte personenbezogene Daten zu geben?**

Ohne die Erhebung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten sind wir in der Regel nicht in der Lage, einen Vertrag mit Ihnen einzugehen oder auszuführen oder eine Förderleistung zu gewähren.

Durch das Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe Ihrer Ausweisdokumente zu identifizieren, bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen. Dabei wird Ihr Name, Geburtsort und –datum, Staatsangehörigkeit, Anschrift und Ausweisdaten erhoben und festgehalten. Sollten im Laufe unserer Geschäftsbeziehung mögliche Änderungen auftreten, sind Sie verpflichtet, uns diese unverzüglich mitzuteilen. Wenn Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen angestrebte Geschäftsbeziehung weder aufnehmen noch fortführen.

**10. Welche Rechte haben sie und warum sind uns Ihre Rechte wichtig?**

Wir wollen so schnell wie möglich auf alle Ihre Fragen antworten. Manchmal kann es aber trotzdem bis zu einem Monat dauern, ehe Sie eine Antwort von uns bekommen. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, sagen wir Ihnen selbstverständlich vorher Bescheid, wie lange es dauern wird. In einigen Fällen können oder dürfen wir keine Auskunft geben. Wir teilen Ihnen in diesem Fall immer zeitnah den Grund für die Verweigerung mit. Sie haben das Recht, Beschwerde einzureichen.

Welche Rechte haben Sie als Interessent oder Kunde der L-Bank, wenn es um die Verarbeitung Ihrer Daten geht?

Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Regelungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (Artikel 15 bis 21):

**10.1 Ihr Recht auf Auskunft, Information und Berichtigung**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

**10.2 Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten**

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

* Wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden,
* Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt,
* Wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden, schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt,
* Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
* Wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein gesetzlicher Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

**10.3 Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe, eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

* Wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen,
* Wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen,
* Wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen,
* Wenn Sie Widerspruch eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen.

**10.4 Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

**10.5 Ihre Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt.

Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder Ihre personenbezogenen Daten dienen der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für den Fall eines Widerspruchs müssen wir Sie darauf hinweisen, dass wir unsere Leistungen dann nicht mehr erbringen können bzw. zurückfordern müssen. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eine Förderung im Regelfall nur möglich ist, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Sollten Sie eines der oben genannten Rechte geltend machen wollen, wenden Sie sich bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de

**10.6 Ihr Beschwerderecht**

In einzelnen Fällen kann es passieren, dass Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind. Dann können Sie beim Datenschutzbeauftragten der L-Bank sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

Die Beschwerde richten Sie bitte an:

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

Datenschutzbeauftragter

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

E-Mail: Datenschutz@L-Bank.de oder

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Königstr. 10a

70173 Stuttgart

Tel: 0711/615541-0

Fax: 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfd.bwl.de

1. Kommunen: eine gültige Ausweiskopie des/r Bürgermeisters/in, falls abweichend, zusätzlich eine gültige Ausweiskopie der handelnden Person / sonstige Rechtsformen: Gründungs- oder Registerdokumente sowie eine gültige Ausweiskopie eines Vertretungsberechtigten, falls abweichend, zusätzlich eine gültige Ausweiskopie der handelnden Person. [↑](#footnote-ref-1)
2. Das Formular steht unter <https://2021-27.efre-bw.de/> zum Download zur Verfügung. [↑](#footnote-ref-2)